

Örtliche Bauvorschrift über die Zulässigkeit von Garagen, Carports und Nebenanlagen Gewann "Goldäcker" Satzung

Gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Stockach in öffentlicher Sitzung am 14. Dez. 2005 folgende örtliche Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 04.10.2005 maßgebend.

§ 2 Zulässigkeit von Garagen, Carports und Nebenanlagen

Im Geltungsbereich dieser Satzung ist mit Garagen, Carports und Nebenanlagen ein Abstand von mind. 2,00 m, gemessen von der Vorderkante des Gebäudes (Wand bzw. Stützen des Daches) bis zur Verkehrsfläche. einzuhalten. Der Abstand von Dachvorsprüngen zur Verkehrsfläche muss mind. 1,00 m betragen.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer der örtlichen Bauvorschrift nach § 1 dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig zuwider handelt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
- 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

TADF

Stockach, den 15. Dez. 2005

Stolz Sürgermeister